

Frank Kuschel
Montag, 25. April 2011

Beitrag für regionalen Widerspruch (Ausgabe Arnstadt)
Musterverfahren für Arnstadt jetzt beim Verwaltungsgericht

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Landrat des Ilm-Kreises als Widerspruchsbehörde und dem Sprecherrat der Bürgerinitiativen ist jetzt ein Widerspruch gegen einen Abwasserbeitragsbescheid des WAZV Arnstadt entschieden worden. Fristgemäß wurde anschließend beim Verwaltungsgericht Weimar Anfechtungsklage erhoben. Jetzt muss abgewartet werden, wann das Verwaltungsgericht einen Verhandlungstermin ansetzt. Nach bisherigen Erfahrungen kann dies durchaus einige Monate dauern. Es ist also Geduld gefragt. Mit der Klage ist jedoch die nächste Stufe des so genannten „Musterverfahrens“ erreicht. Mehrere hundert Widerspruchsführer aus Arnstadt gegen Abwasserbeitragsbescheide des WAZV Arnstadt sind an diesem „Musterverfahren“ beteiligt und profitieren damit von der Minimierung der Verfahrenrisiken. Bis zur endgültigen Entscheidung der Gerichte bleiben alle Widersprüche gegen die Abwasserbeitragsbescheide des WAZV Arnstadt unbearbeitet beim Landratsamt als Widerspruchsbehörde liegen. Dies gilt allerdings nur für die Widersprüche, bei denen die Widerspruchsführer sich durch eine Erklärung dem „Musterverfahren“ angeschlossen haben. Die zu erwartende Gerichtsentscheidung wird dann auf alle Verfahren angewandt. Für alle beteiligten Widerspruchsführer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Verfahrenskosten für die „Musterverfahren“ werden über Spenden für den Bezug des Informationsblattes „Der Widerspruch“ finanziert. Wenn Sie also den „Widerspruch“ erhalten und dafür etwas spenden (unsere Empfehlung: 1 EUR), tragen Sie zur Finanzierung der „Musterverfahren“ bei. Über den Fortgang des Verfahrens informieren wir laufend.

Sprecherrat der BI